Volksbank eG
Lohne - Dinklage - Steinfeld - Mühlen

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Stand: 25. September 2026

Gegenstand und Anwendungsbereich

Wir legen nachfolgend Strategien offen, um die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) und im Bereich geförderter Altersvorsorgeprodukte zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf unsere Versicherungsberatung zu Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungsverordnung. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte und Produkte im Rahmen der steuerlich geförderten Altersvorsorge.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren und PAI?

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung. Im Folgenden erläutern wir, wie wir dabei vorgehen und wie wir die von den Produktanbietern veröffentlichten Informationen verwenden.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine Investition über ein Versicherungsanlageprodukt kann negative Auswirkungen auf diese Faktoren haben. Besonders relevante negative Auswirkungen werden als wichtigste nachteilige Auswirkungen oder „Principal Adverse Impacts“ (PAI) bezeichnet. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn über ein Versicherungsanlageprodukt in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert wird, das Umweltstandards oder Menschenrechte schwerwiegend verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch Indikatoren näher beschrieben. Diese ermöglichen eine einheitlichere Betrachtung möglicher Auswirkungen von Investitionen. Zu den Umweltindikatoren zählen beispielsweise Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser. Ein sozialer Indikator ist beispielsweise die Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Versicherungsanlageprodukte und welche Produkte im Rahmen der steuerlich geförderten Altersvorsorge in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden.

Volksbank eG
Lohne - Dinklage - Steinfeld - Mühlen

Bei den von uns im Rahmen der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten berücksichtigen wir mögliche wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Hausmeinungsprozess beziehen wir von den Produktanbietern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Informationen zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen des jeweiligen Versicherungsanlageprodukts oder des jeweiligen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukts.

Grundlage sind die in der Verbund-Hausmeinung hinterlegten Kennzeichen. Aus ihnen geht hervor, ob und gegebenenfalls welche PAI ein Finanzprodukt berücksichtigt. Das Produkt wird mit dem entsprechenden Kennzeichen in die Bank-Hausmeinung übernommen.

Dabei greifen wir derzeit auf Informationen zurück, die von den Produktanbietern auf Basis abgestimmter Branchenstandards bereitgestellt werden. Wir verwenden nicht unmittelbar die von den Produktanbietern veröffentlichten einzelnen PAI-Indikatoren. Die in der Hausmeinung abgebildeten Angaben und Kennzeichen ermöglichen eine Einordnung, ob und welche PAI berücksichtigt werden. Sie ermöglichen derzeit jedoch keine quantitative Bewertung der negativen Auswirkungen. Deshalb nehmen wir derzeit weder ein Ranking der Finanzprodukte noch eine Auswahl anhand quantitativer PAI-Indikatoren vor.

Wir beobachten die Entwicklung der Verfügbarkeit von PAI-Daten und entsprechenden Datenservices am Markt. Neue oder veränderte Datenquellen werden im Rahmen unserer bestehenden Prozesse und internen Vorgaben auf ihre Eignung für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren geprüft.

Berücksichtigung in der Versicherungsberatung

Im Rahmen der Versicherungsberatung fragen wir Sie, ob und welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir bei unseren Empfehlungen zugrunde legen sollen. Geben Sie bei der Beratung zu einem Versicherungsanlageprodukt oder Altersvorsorgevertrag Nachhaltigkeitspräferenzen an, werden diese nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung einbezogen.

Wenn Sie die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wünschen, gleichen wir Ihre Angaben nach den eingerichteten Verfahren mit den für das jeweilige Produkt verfügbaren Informationen ab. Sie können zusätzlich angeben, auf welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange sich Ihre Präferenzen beziehen sollen:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- soziale Themen und Arbeitnehmerbelange

Mindestausschlüsse

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für die von uns in der Versicherungsberatung empfohlenen Versicherungsanlageprodukte und Produkte im Rahmen der steuerlich geförderten Altersvorsorge ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Produkte Titel, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Dadurch finanzieren sie Tätigkeiten, die den Ausschlusskriterien nicht entsprechen, nur in begrenztem Umfang.

Ausgeschlossene Titel sind im jeweiligen Anlageuniversum, beispielsweise einem Sicherungsvermögen, nicht enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel einen festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Ausschlüsse umfassen beispielsweise Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 20 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle stammt. Die vollständige Liste der Mindestausschlüsse finden Sie in Anhang I.

Überprüfung des Verfahrens

Die hier beschriebene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen Beratungsprozessen abgebildet. Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird durch unabhängige Stellen unseres Hauses, insbesondere Compliance und Interne Revision, sowie durch unsere externe Revision regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überwacht oder überprüft.

Datenquellen und methodische Grenzen

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit produktbezogener Informationen ab. Angaben verschiedener Finanzmarktteilnehmer, Produktanbieter oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen. Daten können fehlen oder zeitverzögert vorliegen.

Wir berücksichtigen diese Grenzen im Rahmen der eingerichteten Verfahren. Neue oder veränderte Datenquellen werden nach unseren internen Vorgaben auf ihre Eignung geprüft. Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen.

Anhang I: Mindestausschlüsse[1]

Die nachfolgend aufgeführten Mindestausschlüsse gemäß dem ESG-Zielmarktkonzept werden in der Kapitalanlage der R+V Versicherungsgruppe umgesetzt.

Unternehmen:

- Geächtete Waffen[2] (>0 %)[3]
- Tabakproduktion >5 %
- Kohle >20 %[3]
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte[4]

Zusätzliche Informationen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess der R+V Versicherungsgruppe erhalten Sie auf den Internetseiten der R+V Versicherungsgruppe.

Erläuterungen

1 Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio oder Korb (Aktien/Anleihen).

2 Atomwaffen, soweit Unternehmen gegen die Vorgaben des Atomwaffensperrvertrags (NPT) verstoßen, insbesondere durch Lieferung an Nichtvertragsstaaten oder Tätigkeiten außerhalb des NPT-Regelungsrahmens; ferner Waffen nach der Ottawa-Konvention, der Oslo-Konvention sowie den UN-Konventionen über biologische und chemische Waffen (UN BWC und UN CWC).

3 Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

4 Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern beziehungsweise intern).

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Gesamtes Dokument Anhang Mindestausschlüsse R+V	Anpassung aufgrund der ab 27. September 2026 anzuwendenden UWG-Anforderungen Aktualisierung der Mindestausschlüsse der R+V
30.06.2025	Abschnitt „Berücksichtigung in der Versicherungsberatung“ Anhang zu Mindestausschlüssen	Klarstellung zu Mindestausschlüssen (begrenzt auf Finanzprodukte, die PAI berücksichtigen) Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
23.04.2024	Neue Veröffentlichung	Anpassung Logo
30.12.2022	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	Erstmalige Information im Rahmen der Offenlegung zu Finanzprodukten